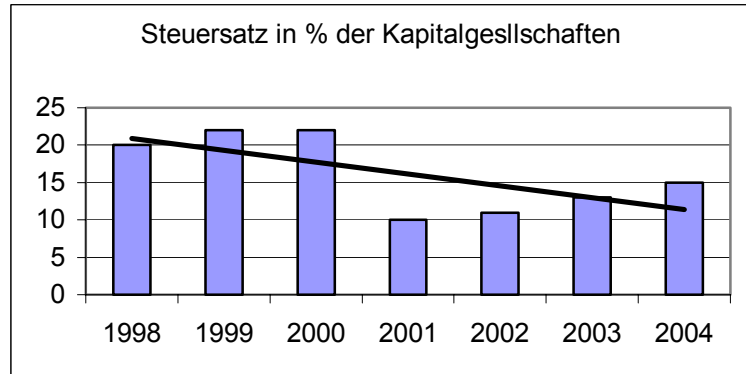


**Position zur aktuellen Diskussion um eine Unternehmenssteuerreform  
September 2006  
SPD UB Dortmund**

**1. Die Unternehmenssteuern sind real viel niedriger als behauptet wird**

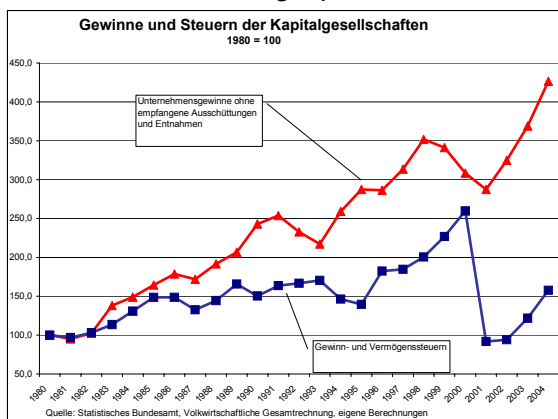
Vor allem von den verschiedenen Unternehmensverbänden wird derzeit eine weitere Unternehmenssteuerreform gefordert.

Der Bundesfinanzminister nimmt diese Forderung in seinen aktuellen Vorstellungen auf. Dabei ist die letzte gerade erst 5 Jahre alt. Im Jahr 2001 wurde eine deutliche Steuersatzsenkung umgesetzt. Durch die Unternehmensteuerreform im Jahr 2001 wurde der maximale



**nominale** Grenzsteuersatz auf Unternehmensgewinne (inkl. Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) für Kapitalgesellschaften von 51,8 % auf 38,6 % gesenkt. Für Personenunternehmen kam die Entlastung von 2001 bis 2005 schrittweise mit der Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer im Rahmen der Steuerreform 2000. Hier wurde der maximale nominale Grenzsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) von 54,5 % auf 45,7 % gesenkt<sup>1</sup>. Diese Steuersätze beziehen sich jedoch auf den nominalen Satz. Der **reale** Steuersatz der Unternehmen ist bedeutend niedriger.

Der **tatsächliche** Steuersatz auf das Einkommen von Kapitalgesellschaften lag 2004 **nur bei 15 %**<sup>2</sup>. Wie ist dies möglich? Insbesondere die international tätigen Kapitalgesellschaften (eine globale Tätigkeit ist damit nicht unbedingt gemeint) sind in der Lage auf legale Weise Kosten in den deutschen Unternehmen zu erzeugen, die den Steuersatz senken. Dazu gehören Zinszahlungen an im Ausland befindende Gesellschaften oder Lizenzgebühren (Ikea Effekt). Aber der Steuersatz auf sonstige Unternehmens- und Vermögensaufkommen betrug 2004 **real nur 22 %**. Denn auch Unternehmen, die nicht international tätig sind, können die Gestaltungsspielräume des deutschen Unternehmenssteuerrechts (Bildung von



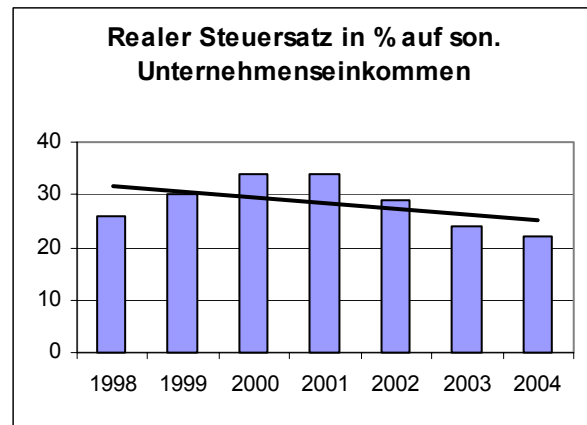
stillen Reserven, Abschreibungsmöglichkeiten) legal voll nutzen. Natürlich kursieren auch andere Zahlen. Die von den Unternehmensverbänden und den Medien übernommenem Steuersatz von 39 % hat mit der Realität jedenfalls wenig zu tun. Leider haben sich auch einige SPD-Spitzenpolitiker diesen Wert zu Eigen gemacht. Im Vergleich zu den Unternehmenssteuern im Ländervergleich nimmt Deutschland inzwischen eine Stellung im unteren Mittelfeld ein.

<sup>1</sup> Achim Truger, IMK in der Hans-Böckler-Stiftung, März 2005

<sup>2</sup> Jarras, Mai 2006

Weiterhin müssen wir feststellen, dass die Unternehmensteuerreform 2001 bezogen auf mehr Arbeitsplätze ein vollständiger Fehlschlag war. 2001 fiel die deutsche Wirtschaft in eine dreijährige Stagnation und wuchs auch im Jahr 2004 nur äußerst unbefriedigend. Die Investitionsquote ist gesunken und die Arbeitslosigkeit über die 5 Mio. Marke gestiegen<sup>3</sup>.

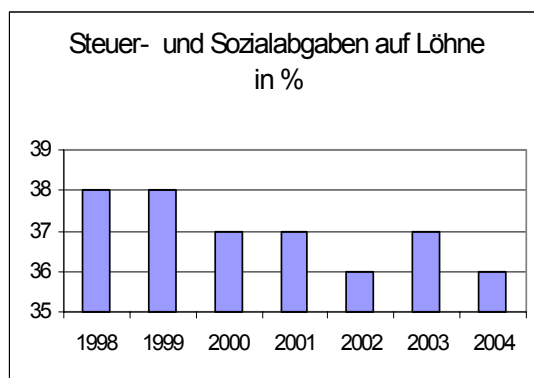
Für den Fiskus ist die Maßnahme mit hohen Einnahmeausfällen verbunden. So sank die bezahlte Steuer auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 2000 auf 2001 von 118 Mrd. € auf 96 Mrd. € in 2001, 89 Mrd. € in 2002, 86 Mrd. € in 2003. Mit diesen Ausfällen hätte man viele Milliarden Euro für notwendige Investitionen zur Verfügung gehabt. Zudem wären einige bittere Kürzungen nicht notwendig gewesen. Erst 2004 geht es bei ständig steigend Gewinnen wieder hoch auf 96 Mrd. €. Nicht nur die Senkung der Steuersätze, sondern auch die Steuerfreiheit für **Veräußerungsgewinne** ab 2001 hat einen wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung gehabt.



## 2. Falsche Steuersenkungen wird mehr schaden als nutzen

Die sinkenden Einnahmen aus Unternehmertätigkeit haben weit reichende Folgen. Das fehlende Geld wirkt sich direkt auf die öffentlichen Haushalte aus. Hier sind immer weniger notwendige Investitionen in öffentliche Infrastruktur (Straßen, Schulen, Bauten) möglich. Aber auch Einsparungen in den Verwaltungshaushalten führen zum Beispiel zu massiven Einschnitten im sozialen Bereich, die nicht zu Letzt einen Beschäftigungsabbau in diesem Bereich zur Folge haben. Da die geringen Steuereinnahmen nicht unmittelbar kompensiert werden können und weil mit falschen Zahlen gearbeitet wurde, steigt das Staatdefizit weiter an und mehr Geld wird für den Schuldendienst notwendig.

Die geringeren Investitionen und Sparmaßnahmen haben jedoch auch einen negativen Einfluss auf die Unternehmen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die keine Möglichkeit haben im Ausland aktiv zu werden wie Handwerk, Dienstleistung und kleine Industrie leiden unter den geringen öffentlichen Investitionen. Die privaten Haushalte tun ihr übriges dazu. Die Einkommenssteuersenkungen von 2002/2004 haben wesentliche Effekte nur bei den



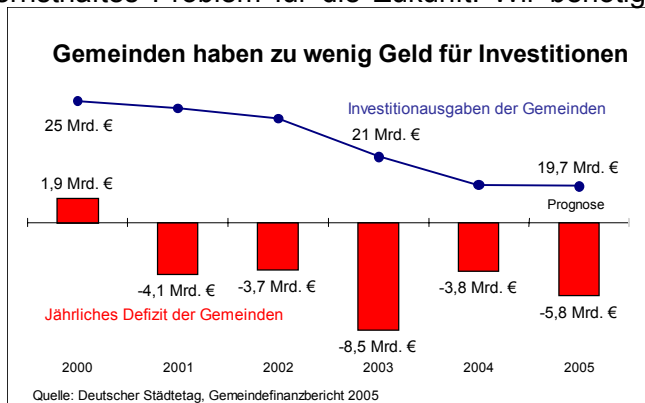
Großeinkommen gehabt. So sparen die Einkommensmillionäre durch die Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 % (früher 53 % bzw. 56 %) durch aus auf eine Mio. zu versteuerndes Einkommen 100.000 € Steuern je Jahr. Die kleinen Einkommen sparen oft nur 1.000 € p.a. die für höhere Sozialleistungen verwendet wurden. Dieses Missverhältnis wird auch die deutlich abgespeckte Reichensteuer kaum korrigieren.

<sup>3</sup> Allerdings mit Einbeziehung der Alg II Bezieher (früher Sozialhilfe und häufig nicht arbeitslos gemeldet)

Die alte Steuerreform hat im Ergebnis die Probleme in unserem Land vergrößert. Diese Gefahr droht uns bei dem neuen Reformvorschlag erneut. Viele anerkannte Steuerexperten und Wissenschaftler halten die Wachstums- und beschäftigungspolitischen Hoffnungen, die in eine erneute Senkung der Unternehmenssteuern gesetzt werden, für unbegründet. Die zu erwartenden Aufkommensverluste würden hingegen die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte verschärfen und bergen gleichzeitig das Risiko negativer Wachstums- und Beschäftigungseffekte, wenn sie zu weiteren Ausgabenkürzungen führen.

### 3. Wir brauchen eine faire Unternehmenssteuerreform ohne Risiko für den angeschlagenen Bundeshaushalt Es gibt Handlungsbedarf bei den Unternehmenssteuern: Aber nicht so!!!

Angesichts der deutlichen (und in weiten Teilen durch die Steuersenkungen der jüngsten Vergangenheit bedingten) Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte besteht darin ein ernsthaftes Problem für die Zukunft. Wir benötigen ausreichend Geld, um die notwendige



Infrastruktur in unserem Land in Schuss zu halten.

Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, kann eine langfristig angelegte und gut vorbereitete Unternehmenssteuerreform zur Schließung von Steuerschlupflöchern sinnvoll sein, bei der dann möglicherweise auch ein Spielraum für die weitere Senkung der nominalen Steuersätze besteht. Eine

Aufkommensneutralität kann nur dann gewährleistet werden, wenn erst die Schlupflöcher gestopft werden und dann die zusätzlichen Einnahmen in Steuersenkungen gesteckt werden.

In keinem Fall jedoch darf die Körperschaftssteuer weitergesenkt werden. Der Vorschlag die bisherigen Systeme der Körperschaftssteuer und der getrennten Gewerbesteuer komplett abzulösen birgt ungeheure Gefahren. Vor allem die finanzielle Ausstattung der Gemeinden kann überproportionale leiden, da die Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer breiter als bei der Körperschaftssteuer ist. Ebenfalls sollte man den Plan alle Kapitaleinkommen einem proportionalen Satz zu unterwerfen (z.B. 20 %), der deutlich unterhalb des Spitzensteuersatzes der (Lohn-)Einkommensteuer liegt, ablehnen. Die bisherige duale Einkommensteuer würde jedoch ohne Not endgültig den Grundsatz der synthetischen Einkommensteuer aufgeben und weitere Steuereinnahmen gingen wohl für immer verloren.

Eine Unternehmenssteuerreform sollte jedoch die bestehenden Schlupflöcher möglichst weitgehend schließen. Weiterhin sind die Veräußerungsgewinne wieder in vollem Umfang zu besteuern. Wir wollen die internationalen Fonds (Heuschrecken) nicht weiter unterstützen und dabei Arbeitsplätze gefährden. Die gegenwärtige Gewerbesteuer wirkt aufgrund ihrer starken Abhängigkeit von der Konjunktur makroökonomisch destabilisierend. In der Konjunkturkrise werden die Gemeinden so de facto zu Investitionskürzungen gezwungen. Ziel einer Reform müsste eine deutlich ergiebiger, weniger schwankungsanfällig Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer sein. Nicht zuletzt müssen mehr Betriebsprüfungen stattfinden. Hier sind die Finanzämter inzwischen mit EDV so gut ausgestattet, dass erheblich mehr Prüfungen möglich sind, wenn das Personal stabil geblieben wäre.

#### **4. Reformvorschlag steht zu sonstiger Sparpolitik im krassen Missverhältnis**

In so gut wie allen Haushaltsbereichen wurde gekürzt und eingespart. Vor allem den nicht so gut situierten Bürgerinnen und Bürgern wurde in den letzten Jahren vieles zugemutet. Hinzu kommt die deftige Mehrwertsteuererhöhung im Januar 2007. Die Empörung über die Erhöhung war und ist groß. Die Kritik wird um ein vielfaches steigen, wenn jetzt im Gegenzug die Unternehmenssteuer gesenkt wird. Kürzungen, Streichungen und Steuererhöhungen werden nur akzeptiert werden, wenn dies für alle Bevölkerungsgruppen je nach ihrer Leistungsfähigkeit gilt. Hier ist aber das Gegenteil zu befürchten. Die Folge wären vermutlich keine neuen Arbeitsplätze, sondern weniger Geld für notwendige Investitionen und erneute Belastungen für die Bevölkerung.

Es ist eine Unternehmenssteuerreform möglich, die ausgewogener ist und sich fairer in das sonstige Regierungshandeln einfügt. Unternehmen zu entlasten und zu stärken ist eine gute Sache – zumindest dann, wenn dies der Allgemeinheit zu Gute kommt. Der jetzige Vorschlag des Finanzministeriums tut dies nicht und wird von uns in dieser Form abgelehnt. Es herrscht zu der Reform keine Zeitnot. Deshalb schlagen wir vor, sich Zeit für eine gut durchplante Reform zu nehmen. Dabei müssen die Gefahren abgewogen, und die Mindereinnahmen ausgeschlossen werden.